

## *Mein Verständnis von der Völkerschlacht*

Stand: 26.01.2015

### **4. Revolution und Hunger in Sachsen**

Ja, es gab 1790 in Sachsen Bauernunruhen. Die Ereignisse in Frankreich wurden über öffentliche Blätter, also Zeitungen, auch in Sachsen verbreitet. Die Unruhen fanden nur in Teilen des Kurfürstentums statt. Am Aufruhr beteiligten sich fast nur Landleute, also Bauern, andere Stände nahmen nicht teil. Die Aufständischen richteten sich gegen gutsherrliche Drangsale und nicht gegen den Kurfürsten.

Im Sommer 1790 erschien ein so genanntes Promemoria, welches an die Stadt Lauenstein (heute Stadtteil von Altenberg im Osterzgebirge) gerichtet war, wonach man sich auf eine Revolution einrichten sollte. Es gab mehrere Forderungen: „1) *Absetzung aller derer von ihren Aemtern, die Sachsen bisher unglücklich gemacht hätten, und, nach Befinden, mit Confiscation ihrer Güter; 2) Errichtung einer Nationalgarde zu Fuß und zu Pferde; 3) die Veränderung des Acciswesens (also des Steuerwesens); 4) die Beschränkung der Rittergutsbesitzer, damit sie Sachsen nicht zu einer Wüste und Einöde der Gerechtigkeit machten; 5) die Hegung des Wildes aufzugeben; 6) ferner keine Juris praetici zu dulden, die nicht wirkliche Gerichtsbestellungen hätten; 7) dem geistlichen Ministerium Verfassungsregeln zu setzen; eben so sollten 8) wegen der Fleisch- und Tranksteuer wichtige Erinnerungen gemacht werden.*“ [9]

Der Urheber dieser Schrift, Christian Benjamin Geißler, aus dem osterzgebirgischen Liebstadt wird am 13. Juli 1790 in Pirna verhaftet. Zur Vernehmung kam er ins Justizamt zu Dresden. Man erklärte ihn für unzurechnungsfähig und verbrachte ihn nach Torgau in Verwahrung. 1809 wurde er entlassen. R. Groß widmet in seiner „Geschichte Sachsens“ [17] einige Seiten diesem Aufstand, bei ihm floh Geißler aber im September 1805.

Die Unruhen brachen dann im August 1790 in der Gegend von Lommatzsch auf den Gütern des Justiz- und Hofrates von Zehmen aus. Es wurden alt hergebrachte Dienstleitungen und Hutungs- und Triftrechte verweigert. Was man darunter genau versteht, kann ich nicht sagen, es geht aber offensichtlich um Wegerechte und Weiderechte der Grundherren auf Wiesen und Feldern der Klein- und Mittelbauern. Und weil es 1790 eine Dürre gab, war natürlich das Futter knapp. Die Unruhen erreichten Teutschen-Bora (heute Deutschenbora, ein Stadtteil von Nossen), Obereula (heute als Eula Stadtteil von Nossen) und Pinnewitz (heute Ketzerbachtal). Bei Pölitz [9] finden wir, daß die Bauern die dem Kurfürsten geschuldeten Abgaben bezahlen wollten, nicht aber die gutsherrlichen Abgaben. Groß [17] gibt hierüber keine Auskunft, obwohl dies bezeichnend für das Verhältnis der Sachsen zu ihrem Landesvater ist.

Die Details kann man bei Groß [17] nachlesen. Ich kann jedem Leser dieses interessante Buch empfehlen, es ist beim Freistaat kostenlos beziehbar. Leider hat Groß [17] die zwei Bände über die Regierung Friedrich August I. von Pölitz [9] nicht gelesen und es gibt auch sonst einige Unwahrheiten.

Der Ausgang der Bauernunruhen ist bei beiden unterschiedlich dargestellt. Bei Pölitz [9] werden von den rund 200 Verhafteten und Vernommenen 34 teilweise zum Festungsbau und teilweise zur Aufbewahrung auf dem Königstein verurteilt. Durch die Milde des Kurfürsten wurden aber alle im Oktober 1791 entlassen.

Nach Groß [17] verhaftete man 158 Bauern und Bürger und verurteilte sie zu mehrjährigen Haftstrafen. Von der oben genannten Begnadigung ist nichts zu finden.

In diesem Zusammenhang wenden wir uns zur Festung Königstein und lesen in einer allgemeinen Geschichte von A. Taube das Kapitel „Sächsische Bauern als Bauefangene“:

*„Das Jahr 1790 war auch das Jahr des kursächsischen Bauernaufstandes. Ermutigt durch die Französische Revolution, kündigten die sächsischen Bauern ihren Grundherren die Frondienste und Abgaben und erzwangen entsprechende Verzichtserklärungen. Da kleine militärische Einheiten den Aufständischen gegenüber machtlos waren, sah sich die Regierung gezwungen, ein aus 5.600 Mann bestehendes und mit Artillerie ausgerüstetes Armeekorps einzusetzen, um der Lage Herr zu werden. Unter dem Kommando des Generals Heinrich Adolph von Boblick, der zwei Jahre später Kommandant der Festung Königstein wurde, schlugen die Truppen den Aufstand in kurzer Zeit nieder.“ [18]*

An dieser Stelle möchte ich mehrere Anmerkungen machen: Der Bauernaufstand erfaßte nicht ganz Sachsen. Es wird richtig dargestellt, daß den Grundherren Dienste verweigert wurden. Somit deckt sich dies mit der Angabe von Pölitz [9], wonach die dem Kurfürsten geschuldeten Abgaben nicht verweigert wurden. Geht man nach dem damaligen Etat der sächsischen Truppen, dann stimmt die Zahl von 5.600 Mann zumindest auf dem Papier. Laut Pölitz [9] bestanden die Truppen aus acht Eskadronen Reiterei und fünf Bataillonen Infanterie sowie 200 Grenadieren. Weil wir wissen, daß immer ein großer Teil der Mannschaften beurlaubt war, könnte man von vielleicht 4.000 Soldaten ausgehen. Die oben erwähnte Artillerie bestand aus 30 Artilleristen und den Leutnant Bach, welche in Petzschwitz (heute Ortsteil von Lommatzsch) von den aufgebrachten Bauern gefangen und entwaffnet wurden.

Weiter bei [18]: *„Eine Untersuchungskommission wurde eingesetzt, die nach und nach 158 Bauern und Bürger verhaftete. Davon kamen 34 als Bauefangene auf den Königstein, wo sie – zum Teil in Beineisen geschmiedet – bei täglich drei Pfund Brot und wöchentlich einem halben Maß Salz schwere körperliche Arbeit verrichten mussten. Auf welchen Baustellen sie eingesetzt waren – ob beim Kasemattenbau, der Errichtung der Niederen Werke oder der Wölbung des Dunklen Aufganges – ist allerdings nicht bekannt. Untergebracht waren die Gefangenen in der Georgenburg. Ihr Lager bestand aus Pritschen mit Strohsäcken, zu denen ihnen der Kommandant*

wegen der kursierenden Roten Ruhr Decken und sogar Holz zum Heizen gewährte. Außerdem bat der General zu Solms in einem Schreiben an den Kurfürsten, dass die Arrestanten zur Bewahrung vor Erkältung jeweils zwei Hemden und ein Paar Schuhe gereicht werden mögen, da »besonders die drey Festungsbaue Gefangenen, welche gar keine Schuhe haben, wegen den Eisen in bloßen Strümpfen gehen müssen«. Dies spricht für die Menschlichkeit des Kommandanten. Erstaunlicherweise wurden die Aufständischen nach relativ kurzer Zeit – die ersten bereits nach acht Wochen – entlassen; und zwar »in Rücksicht der von ihrer Obrigkeit für sie eingelegten Fürbitte«, »auch in der Erwartung, wie sie künftig als treue und gehorsame Untertanen sich bezeigen würden«. Offenbar fürchtete die »Obrigkeit«, durch allzu harte Strafen einen neuen Aufstand heraufzubeschwören. Die feudalen Lasten – Frondienste und Abgaben – blieben jedoch unverändert bestehen. [18]

Im Buch über unseren damaligen Landesvater Friedrich August finden wir etwas zu den Ergebnissen der Kommission. „Die Commission habe den Gemeinden den Unterschied zwischen Beschwerden über lästige Dienstschuldigkeiten, und Beschwerden über vorgenommene Neuerungen fühlbar gemacht, wegen der letztern die Hoffnung zu deren Beseitigung gegeben, und wegen der erstern an mehreren Orten die Gutsherren, die Verwalter und Pächter veranlaßt, den Unterthanen Erleichterung der Dienste, oder Erhöhung des Tagelohns zuzusichern. – In Beziehung auf den Ursprung der Unruhen hatte die Commission sich überzeugt, daß keine Spur von einem zusammenhängenden Plane oder einem fremden Einflusse vorhanden gewesen wäre.“ [9]

Und es gab auch Hunger in Sachsen! In den neueren Büchern über die Sächsische Geschichte finden wir keine Hinweise auf die Hungersperiode 1804/1805.

Im Winter 1804 – 1805 trat eine Teuerung der Getreidepreise ein, weil es 1804 eine unzureichende Ernte gab. Schon 1771 und 1772 herrschte eine Hungersnot, die zu vielen Verhungerten im erzgebirgischen und vogtländischen Kreis führte. Damit Gleiches sich nicht wiederholte, sollten die drei Kreishauptmänner Abhilfe schaffen. In Dresden wurde eine Kommission unter der Leitung des Konferenzministers Graf von Hohenthal-Püchau gebildet. Nach deren Grundsätzen wurden Unterstützungen und keine Almosen gespendet. Die Bedürftigen sollten vor Not gesichert und nicht der Faulheit Vorschub geleistet werden. Brot wurde gegen Bezahlung nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit verteilt. Alte und Kranke erhielten es kostenlos. Dies traf auch auf andere Lebensmittel zu. Es wurde in den Gemeinden öffentliche Arbeiten gegen Bezahlung angeordnet, die für die Betroffenen zum eigenen Verdienste beitrug. Alle Arzneien gab es kostenlos.

Der Kommission standen zur Verfügung: sämtliche Vorräte der Ämter und Kammergüter und 500 Scheffel Korn und 6.000 Zentner Mehl aus den Militärmagazinen. Insgesamt betrug der Gesamtaufwand rund 2 Millionen Thaler. Weitere Einzelheiten finden wir bei Pölitz [9].

Nach heutigem allgemeinem Verständnis waren alle Einnahmen Eigentum des Landesherren, also des Kurfürsten. Das ist aber so nicht richtig. Bei Hassel [1] finden wir für 1804 den Finanzzustand von Kursachsen. Demnach gab es 12 Millionen Gulden Einnahmen und 11,5 Millionen Gulden Ausgaben, wobei für den Hofstaat und die Schatulle 679.428 Rthlr. aufgewendet wurden.

Ich erspare mir jetzt die Umrechnung von Gulden in Reichstaler. Wir können also annehmen, daß die Aufwendungen für die Hungersnot 1804/1805 durch den Staatshaushalt getragen wurden.

Im Unterschied zu Frankreich war unser damaliger Landesvater bodenständig und lebte nicht in einer anderen Welt. Wie schon an anderer Stelle aufgezeigt, hat der Begriff „Landesvater“ und „Landesmutter“ eine durchaus berechtigte Grundlage.

Leider sind solche Dinge in heutigen Geschichtsbüchern nicht enthalten. Es liegt sicher daran, daß Fürsten generell als böse und schlimm empfunden werden. Zumindest in Sachsen finden wir eine Wechselwirkung zwischen Monarchen und Volk, auch wenn es ab und an Mißtöne gab.

**Und hier die Bitte an die Geschichtsdarsteller aus dem erzgebirgischen und vogtländischen Kreis, schaut doch bitte einmal in Eure Ortschroniken, ob es über diesen Hunger Berichte gibt.**

Wo man alte sächsische Orte findet:

<http://hov.isgv.de/projekt/>